

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 33.

Erscheint jeden Donnerstag.

16. Aug. 1838.

Ämtliche Nachrichten — Beförderungen und Ehrenbezeugungen — dem Verdienste seine Kronen u. s. w.

Des Kaisers von Rußland Majestät haben dem Hofrath, Karl Traugott Streubel zu Dresden (einem sehr thätigen und geschickten Polizeibeamten) den Szt. Wladimirorden 4r Klasse zu verleihen geruht. (Leipz. Zeit. No. 187 von diesem Jahre.) —

Staatsbürgerliche Betrachtungen.

Zweites Stück.

Fortsetzung und Beschluß *).

„C. Den Entwurf in Betreff der Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke sanctioniren Wir mit den von den Ständen vorgeschlagenen Modifikationen. Hierbei setzen Wir ausdrücklich voraus zc. Die den ständischen Modifikationen angefügten Wünsche und Anträge in Beziehung auf die Actiengesellschaften, insbesondere jene für die Eisenbahnen, werden Wir in nähere Erwägung ziehen.“

„D. Den Modifikationen des Gesetzentwurfs über die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen vermögen Wir Unsre Genehmigung nicht zu ertheilen.“

*) Wir gedachten diese zweite Betrachtung im Zusammenhange abdrucken zu lassen und wollten deshalb in voriger Woche einen ganzen Bogen ausgeben. Da dies jedoch theils wegen der Entfernung vom Druckorte, theils weil verschiedene Annoncen mit abzudrucken waren, wider unseren Wunsch und Willen unterblieben ist, so liefern wir den ganzen Bogen wenigstens diesmal nach. D. Redakzion.

„E. Wir haben die zu dem Gesetzentwurfe über einige Ergänzungen des Gesetzes vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betr., von den Ständen beantragten Modifikationen genehmigt.“

„F. Nach Genehmigung der von den Ständen zu dem Gesetzentwurf über den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise vorgeschlagenen Modifikationen sanctioniren, und erlassen Wir das unter Ziff. V. anliegende Gesetz zc.“

„G. Den von den Ständen in ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf über die Gemeindeumlagen im Rheinkreise, vorgeschlagenen Modifikationen haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und erlassen hiernach das unter Ziff. VI. anliegende Gesetz ...“

„H. Budget. Wir haben den Ständen des Reichs bei dem diesjährigen Zusammentritt zc. die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorlegen lassen, um die zu erhebenden Steuern für die IV. Finanzperiode in Berathung treten zu können; das Staatsbedürfniß wurde in einer Gesammtsumme von 29,986,009 fl. nachgewiesen; die Summe der Staatseinnahmen unter vorläufiger Anrechnung der direkten Staatsauslagen, im Betrage zu 6,136,883 fl., auf 30,012,473 fl. angesetzt, zugleich zur Ergänzung des Reichs-Reservefonds auf den Betrag von 500,000 fl. jährlich der nöthige Zuschuß aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode entnommen. Beide Kammern haben inhaltlich Gesamtbeschlusses:

„A. die Einnahmen betreffend, die Summe der zu erhebenden Steuern nach dem Voranschlage, ohne Veränderung der Summe, zugestanden, jedoch

„1) bei den Laren eine Erhöhung von 13,734 fl.,

„2) bei den Aufschlagsgefällen von 46,388 fl.,

„3) bei den Zöllen von 405,228 fl. und

„4) bei dem Ertrage aus Oekonomieen und Gewerben von 11,961 fl., sohin im Ganzen eine Mehr-